

Brüssel, den 11.5.2021 SWD(2021) 106 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

der Auswirkungen der GAP-Maßnahmen in Bezug auf das allgemeine Ziel der "rentablen Lebensmittelerzeugung"

{SWD(2021) 105 final}

DE DE

Die Bewertung befasste sich mit der Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und dem EU-Mehrwert der GAP-Maßnahmen im Rahmen der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie deren Auswirkungen auf das allgemeine Ziel der GAP, eine rentable Lebensmittelerzeugung sicherzustellen (mit Schwerpunkt auf den landwirtschaftlichen Einkommen, der Preisstabilität und der Wettbewerbsfähigkeit).¹

Die Bewertung war aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit genauer, detaillierter und homogener Daten sowie des sehr kurzen Beobachtungszeitraums mit einigen inhärenten **Herausforderungen und Einschränkungen** verbunden. Eine weitere Schwierigkeit dabei, zu einer umfassenden und schlüssigen Bewertung der GAP-Maßnahmen 2014–2020 in Bezug auf eine rentable Lebensmittelerzeugung zu gelangen, ergab sich aus der Vielzahl der Umsetzungsentscheidungen der Mitgliedstaaten, dem Bestehen spezifischer nationaler Rechtsvorschriften und externen Faktoren, die die genaue Ermittlung der Ursache und Wirkung bestimmter, für die Analyse relevanter Entwicklungen "verunreinigten".

Die Schlussfolgerungen der Bewertung sind insgesamt im Hinblick auf die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den EU-Mehrwert der Maßnahmen positiv, zeigen jedoch auf, dass es Raum zur Verbesserung der Wirksamkeit von gekoppelten Zahlungen (Zweck und Wettbewerbsfähigkeit), entkoppelten Direktzahlungen (von den Mitgliedstaaten getroffene Auswahl) und Instrumenten zur Gewährleistung der Preisstabilität (Nutzung verfügbarer Maßnahmen) gibt. Bewertung ergab außerdem. dass es bei der Effizienz der Verwaltung Ökologisierungszahlung (mehr Flexibilität und Subsidiarität) und bei der Bestimmung über aktive Landwirte (offenbar unerhebliche Wirkung) Raum für Verbesserungen gibt. Die Kohärenz innerhalb der GAP und mit anderen Politikbereichen erfordert eine genaue Beobachtung; dies gilt insbesondere angesichts der im Vorschlag der Reform der GAP gewährten höheren Flexibilität bei der Umsetzung und der Ziele des Grünen Deals hinsichtlich der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" und der Biodiversitätsstrategie.²

Laut der Evaluierung trägt die direkte Einkommensstützung erheblich zur Stabilisierung von Betriebseinkommen bei, wobei beide Säulen der GAP mit verschiedenen Maßnahmen und Instrumenten eine wichtige Rolle für unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen spielen. Auch Marktmaßnahmen, Qualitätsregelungen der EU und verschiedene ELER-Maßnahmen stützen die Betriebseinkommen, indem sie zum Produktivitätswachstum beitragen, Preisrückgänge begrenzen und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Die externe Konvergenz wirkt sich positiv auf die Verringerung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten aus. Ebenso wirkt sich die interne Konvergenz im Allgemeinen positiv auf die Verringerung der Unterschiede zwischen Landwirtinnen und Landwirten innerhalb der Mitgliedstaaten aus. Ihre Umsetzung sowie die Verringerung der Zahlungen (Degressivität) waren jedoch begrenzt und haben nicht immer zu einer spürbaren Verbesserung bei der gerechteren Verteilung der direkten Einkommensstützung insgesamt geführt. Die Umverteilungsprämie war jedoch für kleine landwirtschaftliche Betriebe wirksam.

Die allgemeine Wirksamkeit der Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Hinblick auf die Erreichung des Hauptziels ist begrenzt und hängt in hohem Maße von den Ambitionen der einzelnen Mitgliedstaaten ab (in ambitionierteren Mitgliedstaaten ist die Maßnahme wirksam).

Die Leistung der GAP bei der Verwirklichung der Ziele "nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen" und "ausgewogene räumliche Entwicklung" wird in separaten Bewertungen behandelt; alle zusammen werden sie zu einer Bewertung der Leistung der GAP 2014–2020 beitragen.

Die Kommission plant, bei der Genehmigung der Strategiepläne zu überprüfen, ob diese mit den Zielen des Grünen Deals im Einklang stehen. Außerdem wird sie den Fortschritt der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele des Grünen Deals auf der Grundlage des für die künftige GAP vorgeschlagenen Bewertungsrahmens beobachten.

Außerdem beeinflussen die Entscheidungen der Mitgliedstaten die Wirksamkeit der Bestimmungen über aktive Landwirte, der Mindestanforderungen und der Kleinerzeugerregelung. Obwohl Maßnahmen im Rahmen der GAP 2014–2020 zielgerichteter sind, hängt ihre Wirksamkeit davon ab, wie Mitgliedstaaten sie umsetzen.

Die größere Komplexität der mit der GAP-Reform 2013 eingeführten GAP-Maßnahmen und die beschränkte Anzahl von Begünstigten bestimmter Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Eindruck entstand, die Verwaltungskosten wären gestiegen. Des Weiteren sorgen die Basisprämien in Mitgliedstaaten, in denen nicht-landwirtschaftliche Investoren einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Fläche verpachten oder besitzen, für einen Anstieg der Pachtzinsen und/oder eine Erhöhung der Bodenpreise durch Direktzahlungen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kosten für jüngere und expandierende Landwirte, die in den Beruf einsteigen bzw. ihren Betrieb erweitern wollen.